

**Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben
nach der Datenschutzgrundverordnung (Artikel 13 DS-GVO)
im Rahmen von Bewerbungsverfahren bei der Stadtverwaltung Neuwied**

Sehr geehrte Bewerber*innen,

bei der Stadtverwaltung Neuwied schützen wir Ihre personenbezogenen Daten.

1. Geltungsbereich und Anwendung

Wir informieren Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen Ihrer Bewerbung bei der Stadtverwaltung Neuwied.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neuwied – Der Oberbürgermeister
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied
E-Mail: stadtverwaltung@neuwied.de
Tel.: 02631/802-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Neuwied
Datenschutzbeauftragter
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied
E-Mail: datenschutz@neuwied.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zwecks

- Entscheidung über eine Einstellung als Beamter bzw. Beschäftigter (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 20 Abs. 1 S. 1 LDSG RP)
- Abwehr von Ansprüchen im Zusammenhang mit den Beweispflichten eines Arbeitgebers (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m u.a. § 15 AGG; § 165 S. 3 u. 4 SGB IX)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen angegebenen Daten werden bzw. können an die folgenden beteiligten Stellen weitergegeben werden, um das Bewerbungsverfahren ordnungsgemäß durchführen zu können:

- Personalamt
- Personalrat (Rechtsgrundlage: § 78 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bzw. § 79 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 LPersVG), Gleichstellungsbeauftragte (Rechtsgrundlage: § 24 Abs. 2 Nr. 1 LGG), Schwerbehindertenvertretung (Rechtsgrundlage: § 164 Abs. 1 S. 4 SGB IX)
- das jeweilige Fachamt sowie die dazugehörigen Vorgesetzten
- politische Gremien der Stadt Neuwied
- die mit der Vorbereitung der Ausschüsse betrauten Mitarbeiter

Interamt (Stellenportal für den öffentlichen Dienst, betrieben durch das DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH; dient der Erfassung der Bewerberdaten).

Grundsätzlich haben nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese für den ordnungsgemäßen Ablauf des Bewerbungsverfahrens benötigen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland. Die Daten werden ausschließlich in der Stadtverwaltung Neuwied bearbeitet.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden die Bewerberdaten bis zum Ablauf von 95 Tagen nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gespeichert.

Im Falle eines Rechtsstreits erfolgt die Speicherung bis zum Abschluss des selbigen. Sollte Ihre Bewerbung in einem weiteren Verfahren berücksichtigt werden, beginnt die Frist von 95 Tagen von neuem an zu laufen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die folgenden aufgeführten Rechte zu. Nähere Informationen können Sie den Artikeln 15 – 18 und 20, 21 der DSGVO entnehmen.

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund einer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim:

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40,
55020 Mainz
www.datenschutz.rlp.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Grundsätzlich ist das Bereitstellen Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens freiwillig. Bitte bedenken Sie aber, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich ist. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben.

10. Sonderfall: Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckveränderung

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens behalten wir uns im Falle einer geplanten Einstellung vor, die dann noch notwendigen Daten der betreffenden Person (Name, Adresse, Geburtsort, Geburtsdatum) zwecks weiterführender Kommunikation weiterhin zu verarbeiten. Dies gilt, solange eine Einstellung in Betracht kommt bzw. bis eine solche nicht mehr in Betracht kommt. Ihre oben angeführten Betroffenenrechte sowie das Beschwerderecht bleiben diesbezüglich unverändert bestehen.

Version 1.0, Stand 05.03.2021